

# Trainingsmodul I.

## Einsparcontracting Grundlagen

### Projekt Transparensense



# Überblick: Trainingsmodule



## I. Einsparcontracting Grundlagen

II. ESC-Prozess – von Projektidentifikation bis Auftragsvergabe

III. ESC-Prozess – von Vertrag bis zur Einspargarantie

IV. ESC-Finanzierung

V. ESC-Förderstrategie



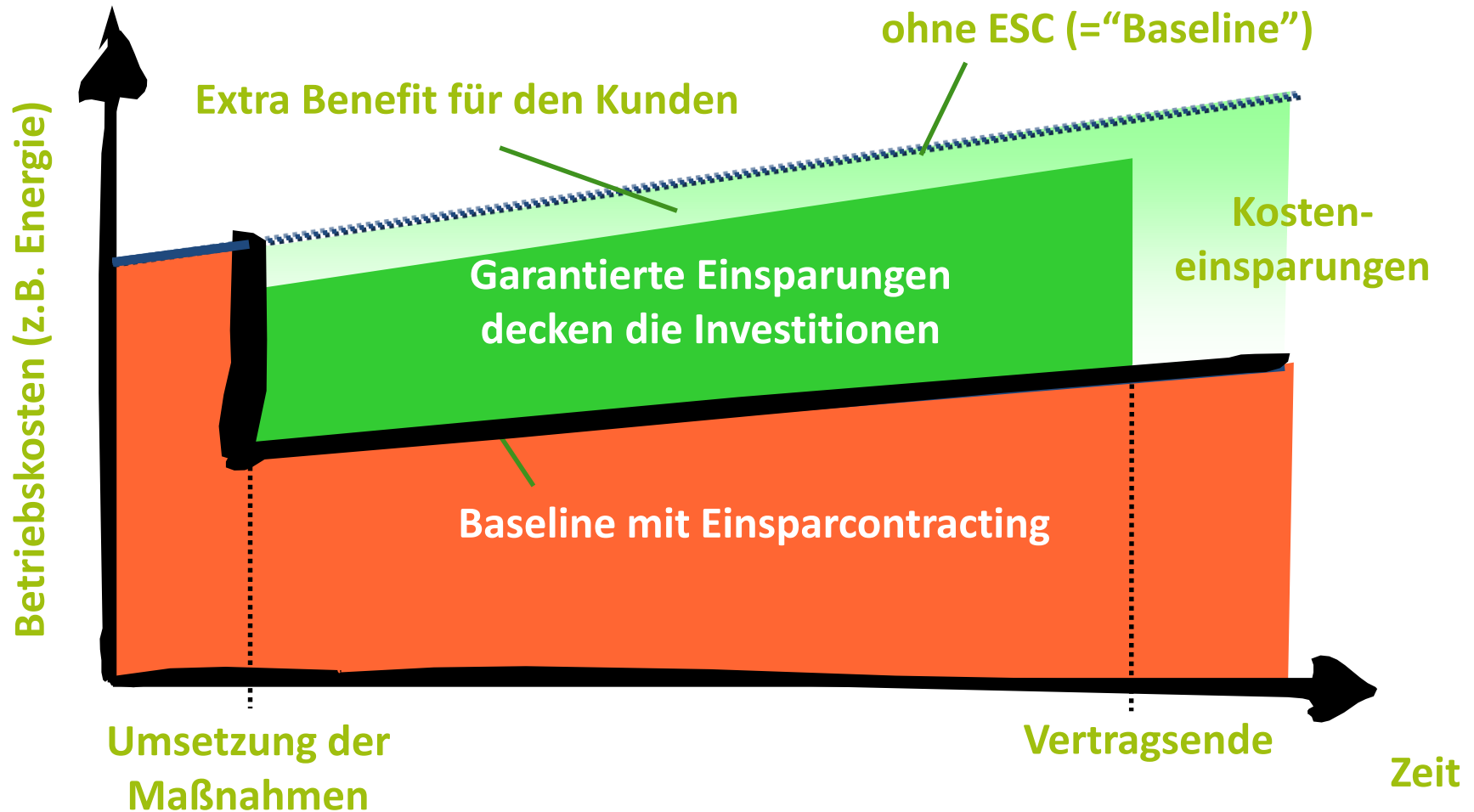
- **Investitionen in Energieeffizienz werden direkt aus den Kosteneinsparungen refinanziert**
  - Kosteneinsparung = Energieeinsparungen und finanzielle Einsparungen
- **Kein anfänglicher Kapitaleaufwand**
  - Da die Kosten direkt aus den Einsparungen refinanziert werden, benötigt der Kunde kein Kapital
- **Schlüsselfertiger Service**
  - Der ESC-Anbieter stellt alle erforderlichen Leistungen eines umfassenden Projektes dem Kunden schlüsselfertig zur Verfügung (vom Energieaudit bis hin zu M&V der Energieeinsparungen über Vertragslaufzeit)

- **Risiken sind für den Kunden minimiert**
  - Das ESCO übernimmt das vertraglich geregelte Leistungsrisiko des Projektes.
- **Garantierte Einsparung**
  - Das ESCO garantiert die vertraglich festgelegten Einsparziele und muss bei Nicht-Erreichung die Differenz begleichen.
- **Unterstützung bei der Suche nach Finanzierung**
  - Das Kapital kommt entweder vom Kunden selber, vom ESC-Anbieter oder von einem Dritten. Die Finanzierung durch den ESC-Anbieter ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

- **ESC-Anbieter definiert nach dem *Europäischen Code of Condcut für Einsparcontracting*:**
  - Ein ESC-Anbieter ist ein Energiedienstleister, welcher Energiedienstleistungen in Form von Einsparcontracting liefert.
- **ESC-Anbieter**
  - Sind eine Sub-Kategorie von ESCOs (Energy Service Companies)
- **Energiedienstleister nach der EE-RL**
  - eine natürliche oder juristische Person, die Energiedienstleistungen oder andere Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung in den Einrichtungen oder Räumlichkeiten eines Endkunden erbringt bzw. durchführt.

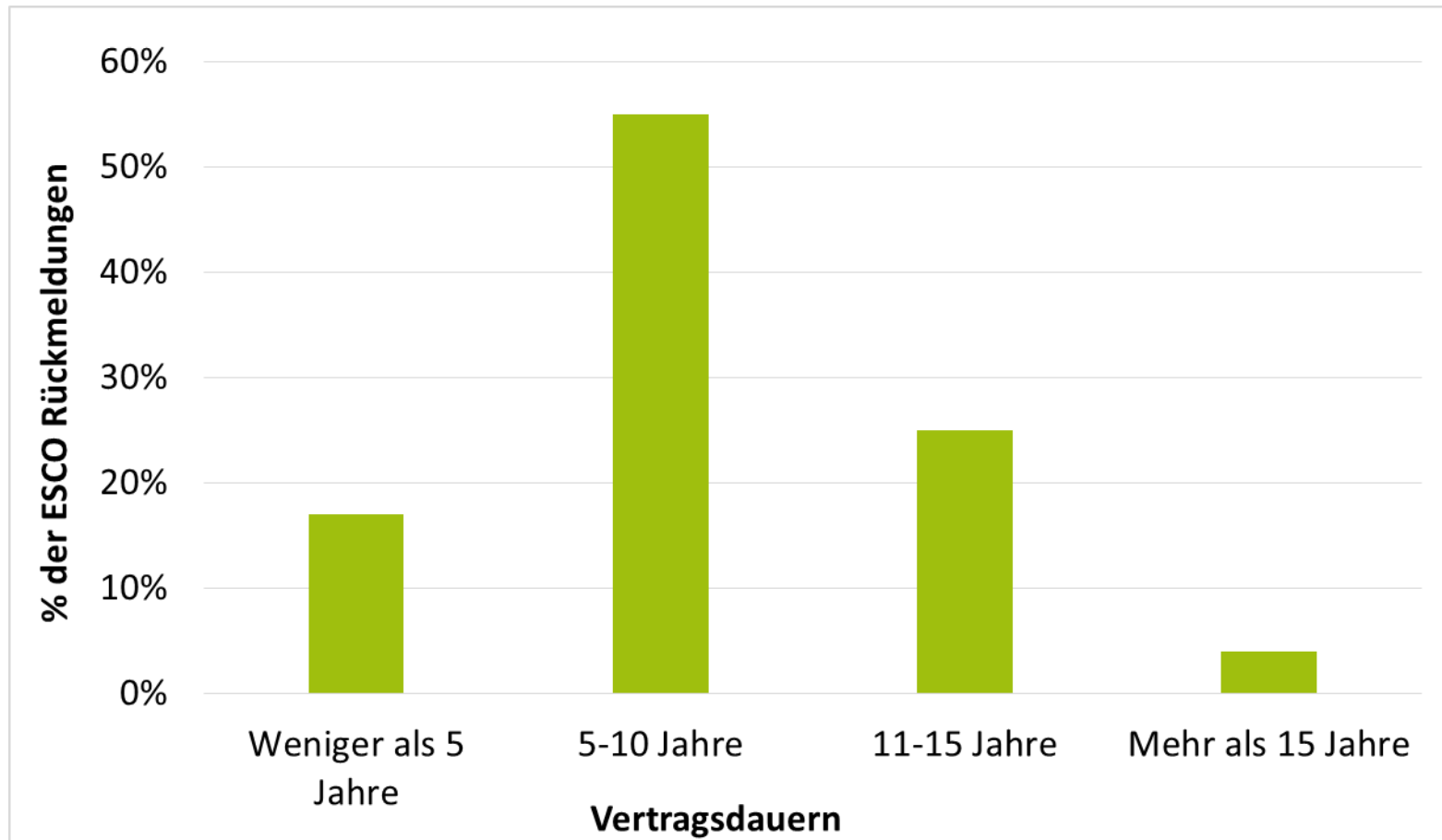
# ESC-Grundlagen

## Kosteneinsparungen bei ESC



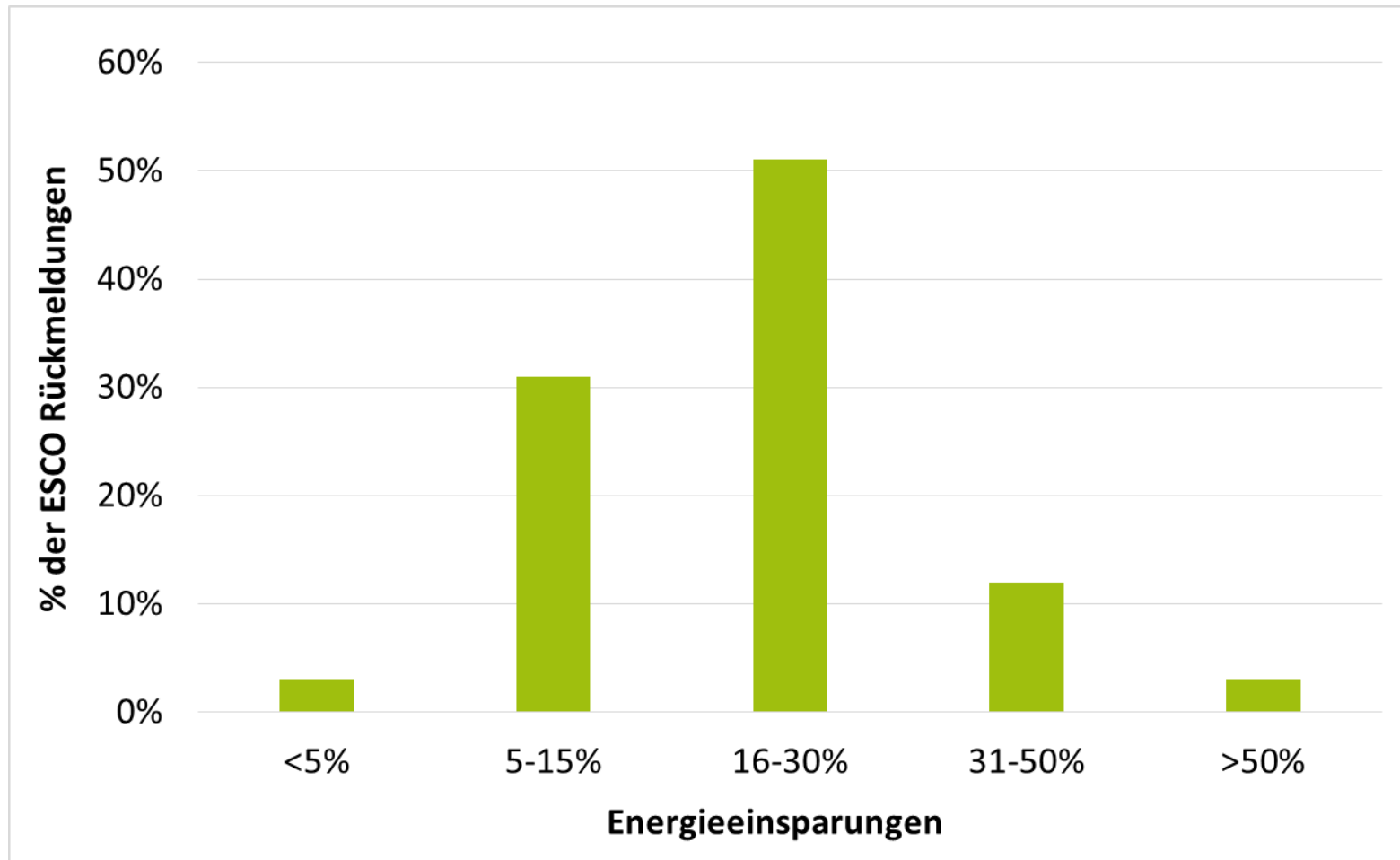
# ESC-Grundlagen

## Typische Vertragsdauer von ESC



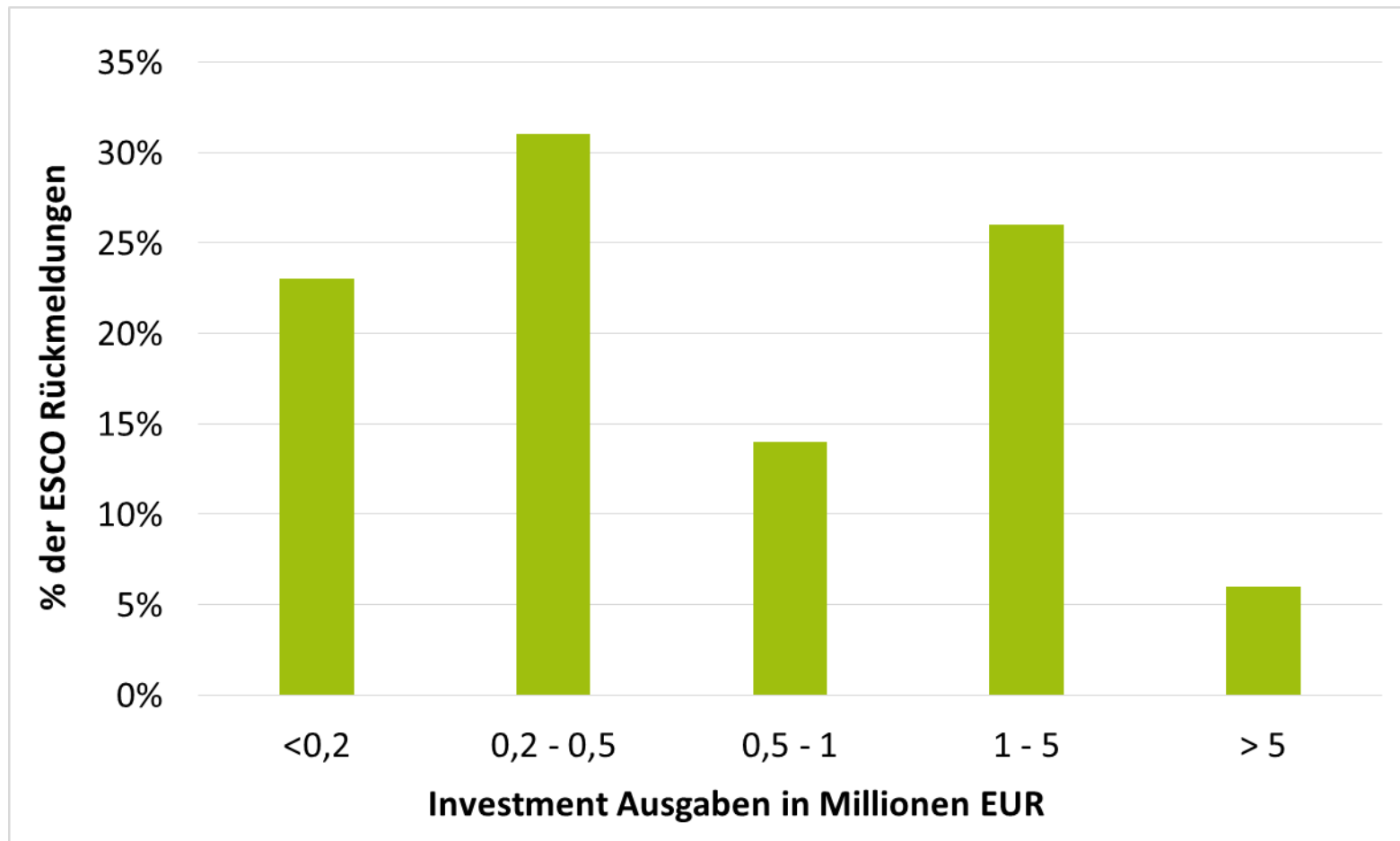
# ESC-Grundlagen

## Typische erreichte Einsparungen



# ESC-Grundlagen

## Typische Investment Ausgaben



# ESC-Grundlagen

## ESC-Marktteilnehmer



### ■ Kunden

- Kunden aus dem privaten oder öffentlichen Sektor, Eigentümer oder Gebäudemanager

### ■ Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO)

- ESC-Anbieter
  - Unterauftragnehmer: Anbieter von energieeffizienten Technologien als Sub-Unternehmer der ESCO (kein direkter Kundenkontakt)

### ■ Beratungsunternehmen bzw. Vermittler

- Unterstützung und Beratung auf Seite des Kunden, u.a. bei Ausschreibungsverfahren (ggf. auch M&V der Einsparungen für den Kunden)



- **Geteilte Anreize zwischen Nutzer und Besitzer**
  - Der Gebäudebetreiber, der für die Energiekosten aufkommt, unterscheidet sich häufig vom Gebäudereigentümer
  - ESC-Umsetzung muss vom Eigentümer genehmigt werden, der evtl. jedoch nicht die Energierechnungen zahlt
- **Beschränkte Nutzung der eingesparten Betriebskosten für Investitionen**
  - Im öffentlichen Bereich beschränken die buchhalterischen Regelungen die Nutzung der eingesparten Betriebskosten, um die Investitionen in energieeffiziente Technologien zu finanzieren.
- **Öffentliche Beschaffung von ESC ist häufig aufwändiger als herkömmliche Energieeffizienzprojekte**
- **Viele Länder haben unklare buchhalterische Regelungen betreffend der Bilanzierung von Vermögenswerten erlangt innerhalb eines ESC-Vertrages**

# ESC-Grundlagen

## Defintion der ESC-Werte und Prinzipien



- Der einheitliche Europäische Verhaltenskodex für Einsparcontracting wurde im Jahr 2014 finalisiert, um die Transparenz und Glaubwürdigkeit in hoch-qualitative ESC Märkte zu fördern.
- Der Kodex definiert die grundsätzlichen Werte und Prinzipien, welche als fundamental für eine erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung von ESC-Projekten angesehen werden.
- Der Europäische Verhaltenskodex ist eine freiwillige Vereinbarung.



EUROPEAN CODE OF CONDUCT FOR  
ENERGY PERFORMANCE CONTRACTING



# ESC-Grundlagen

## Die 9 Grundprinzipien

1. Der ESC-Anbieter liefert wirtschaftliche Einsparungen
2. Der ESC-Anbieter übernimmt das Leistungsrisiko
3. ESC-Anbieter garantiert Einsparungen und weist diese durch Messung und Verifizierung (M&V) nach
4. Der Energiedienstleister unterstützt langfristiges Energiemanagement
5. Die Beziehung zwischen ESC-Anbieter und Kunde ist langfristig, gerecht und transparent
6. Alle Arbeitsschritte in ESC-Projekten werden gesetzestreu und mit Integrität durchgeführt
7. Der ESC-Anbieter unterstützt den Kunden bei der Finanzierung des ESC-Projektes
8. Der ESC-Anbieter sichert qualifiziertes Personal für die Umsetzung des ESC-Projektes zu
9. Der ESC-Anbieter achtet in allen Phasen der Projektumsetzung auf hohe Qualität und Sorgfalt

### ■ EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU)

- Richtlinie für Endenergieeffizienz (2006/32/EC) wurde durch neue Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) ersetzt → seit 4. Dezember 2012 in Kraft; Umsetzung bis zum 5. Juni 2014
- Rahmenbedingungen für Maßnahmen zur Zielerreichung der Europäischen Union, d.h. 20%ige Erhöhung der Energieeffizienz bis 2020
- Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, nationale Energieeffizienzziele bis 2020 zu setzen
- 2012/27/EU führt Verpflichtungen für Mitgliedsstaaten zur **Unterstützung des Energiedienstleistungsmarktes** ein (Musterverträge, Informationen, Beseitigung der Hürden...)

- **EU Energieeffizienzrichtlinie (EED) definiert Energieleistungsverträge als:**

eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Begünstigten und dem Erbringer einer Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung, die während der gesamten Vertragslaufzeit einer Überprüfung und Überwachung unterliegt und in deren Rahmen Investitionen (Arbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) in die betreffende Maßnahme zur Energieeffizienzverbesserung in Bezug auf einen vertraglich vereinbarten Umfang an Energieeffizienzverbesserungen oder ein anderes vereinbartes Energieleistungskriterium, wie finanzielle Einsparungen, getätigt werden.

- **Zusätzlich wird „garantierte Einsparung“ im Anhang XIII der EED als Mindestelement in den ESC Verträgen genannt**

- **Garantierte Einsparungen sind das Schlüsselcharakteristikum laut EE-RL**
  - Annex XIII listet Mindestelemente in Energieleistungsverträge auf: “Mittels Durchführung der Vertragsmaßnahmen zu erzielende garantierte Einsparungen.“
  - Artikel 18: “Die Mitgliedstaaten fördern den Energiedienstleistungsmarkt und den Zugang zu diesem Markt für KMU (...)“ und bspw. „Informationen über bewährte Verfahren in Bezug auf Energieleistungsverträge bereitstellen, die — sofern verfügbar — Kosten-Nutzen-Analysen unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus beinhalten“.